

# **Kreisverband Gießen**

## **Kreisvorstand**



Liebigstr. 83  
35392 Gießen  
Tel. 0641-77243  
Fax 0641-77993  
email: [kreisverband@gruene-giessen.de](mailto:kreisverband@gruene-giessen.de)  
12.01.2018

### **Einladung zur 1. Kreismitgliederversammlung 2018 mit der Wahlversammlung zur Wahl der Direktkandidat\*innen für die Landtagswahl 2018 sowie der Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den 31. Januar 2018 um 20:00 Uhr, im Kerkrade Zimmer (Nebeneingang Kongreßhalle), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.**

Liebe Grüne im Kreisverband Gießen,

Die erste KVM des Jahres 2018, zu der wir euch herzlich einladen, hat zwei Themen:

- Wahl unserer Bewerber\*innen zur Landtagswahl in den Wahlkreisen Gießen I und Gießen II.
- Jahreshauptversammlung 2018, die zusammen mit dem Tagesordnungspunkt „Entlastung des Vorstands“ das (Wirtschafts-) Jahr 2017 abschließt.

Erfahrungsgemäß werden diese beiden wichtigen Punkte einige Zeit in Anspruch nehmen. Über die Ergebnisse der BDK in Hannover vom 26.-27. Januar 2018 wird innerhalb der Jahreshauptversammlung beim Bericht des Vorstands informiert. Weitere Gelegenheit zur Aussprache gibt es beim TOP Verschiedenes. Trotzdem hoffen wir, bis 22.00 Uhr fertig zu sein.

#### **Hinweis zur Wahlversammlung:**

Im Vergleich zur letzten Wahl 2013 ist Fernwald vom Wahlkreis Gießen I in den Wahlkreis Gießen II verschoben worden, Laubach kommt vom Wahlkreis Gießen II zum Wahlkreis Vogelsberg. Daher sind die Mitglieder aus Laubach leider nicht stimmberechtigt für die Gießener Wahlkreise.

Mit freundlichen Grüßen  
Euer Kreisvorstand

Hiltrud Hofmann, Christiane Schmahl, Martin Tasci-Lempe, Bernd Voigt, Gerda Weigel-Greilich,  
Alex Wright, Christian Zuckermann

Anlagen: Tagesordnung sowie Auszug aus dem Landtagswahlgesetz

**Tagesordnung zur 1. Kreismitgliederversammlung 2018  
mit der Wahlversammlung zur Wahl der Direktkandidat\*innen für die  
Landtagswahl 2018 sowie der Jahreshauptversammlung  
am Mittwoch, 31. Januar 2018 um 20:00 Uhr, im Kerkrade Zimmer  
(Nebeneingang Kongreßhalle), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.**

1. Begrüßung.
2. Formalia.

**Wahlversammlung zur Wahl der Direktkandidat\*innen in den Wahlkreisen Gießen I und Gießen II**

3. Beschluss über die Wahlordnung.
4. Wahlkreis 118 Gießen I (Biebertal, Gießen, Heuchelheim, Lollar, Staufenberg, Wettenberg): Einholung von Vorschlägen für Bewerber\*innen; Gelegenheit der Bewerber\*innen sich und ihr Programm vorzustellen; Wahl der Bewerber\*in und der Ersatzbewerber\*in.
5. Wahlkreis 119 Gießen II (Allendorf (Lumda), Buseck, Grünberg, Fernwald, Hungen, Langgöns, Lich, Linden, Pohlheim, Rabenau, Reiskirchen): Einholung von Vorschlägen für Bewerber\*innen; Gelegenheit der Bewerber\*innen sich und ihr Programm vorzustellen; Wahl der Bewerber\*in und der Ersatzbewerber\*in.
6. Benennung der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauenspersonen sowie der Ersatzpersonen für die Vertrauenspersonen und die stellvertretenden Vertrauenspersonen.

**Jahreshauptversammlung**

7. Bericht des Vorstands.
8. Jahresabschluss 2017 - Bericht der Schatzmeister\*in.
9. Bericht der Rechnungsprüfer\*innen.
10. Entlastung des gesamten Vorstandes.
11. Wahl der Rechnungsprüfer\*innen.
12. Wirtschaftsplan 2018.
13. Wahl der Vertreter zur nächsten BDK in 2018.
14. Verschiedenes.

## **Anhang: § 22 Landtagswahlgesetz – (LWG) Hessen**

### ***Aufstellung der Landeslisten und Kreiswahlvorschläge***

(1) Die Aufstellung der Bewerber für Landeslisten und ihre Reihenfolge ist in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der betreffenden Partei oder Wählergruppe festzustellen, zu der die Mitglieder oder eine der Mitgliederzahl oder der Satzung der Partei oder Wählergruppe entsprechende Zahl von Vertretern aus dem ganzen Lande einzuladen sind. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

(2) Für die Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für Kreiswahlvorschläge durch Parteien und Wählergruppen gilt Abs. 1 entsprechend. Zu der Versammlung sind die Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in dem betreffenden Wahlkreis oder die von den Mitgliedern gewählten Vertreter einzuladen.

(3) Die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Abstimmung zu wählen; Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) In Landkreisen und kreisfreien Städten, die mehrere Wahlkreise umfassen, können die Bewerber und Ersatzbewerber für diejenigen Wahlkreise, deren Gebiet die Grenze des Kreises oder der kreisfreien Stadt nicht durchschneidet, in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt werden.

(5) Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

(6) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 19 Abs. 4 Satz 3 und § 20 Abs. 4 enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Teilnehmern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber, bei Kreiswahlvorschlägen auch die Ersatzbewerber, in geheimer Abstimmung aufgestellt und die Anforderungen nach Abs. 1 Satz 2 beachtet worden sind. Der Landeswahlleiter ist hinsichtlich der Landesliste, der Kreiswahlleiter hinsichtlich des Kreiswahlvorschlags zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.